

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für Fl.Nr. 388, 400, 399 u. 401 Teilfläche (Tfl.) Gem. Zandt Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 nachfolgenden Beschluss zur Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung in Zandt gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt die Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen, hier den Erlass einer Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 388, 400, 399 und 401 Tfl. der Gemarkung Zandt. Der Beschluss hierüber ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bauausschuss hat danach in seinen Sitzungen vom 31.03.2022 und ergänzend am 28.04.2022 nachfolgenden Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

- Der Bauausschuss beschließt zur Ortsabrundungssatzung Zandt Ost, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: Ortsabrundungssatzung „Zandt“ mit Begründung; Fassung vom 28.04.2022

Die öffentliche Auslegung für die Ortsabrundungssatzung für die Fl.Nr. 388, 400, 399 u. 401 Tfl. Gem. Zandt, erfolgt in der Zeit

vom 13.06.2022 – einschl. 13.07.2022

während der Dienststunden öffentlich im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2, zur Einsicht auf. Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 5 OG möglich.

Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** (schriftlich oder zur Niederschrift, sowie jederzeit innerhalb der Frist, auch in elektronischer Form) vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Denkendorf, 01.06.2022

GEMEINDE DENKENDORF


Claudia Forster
1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

alle OT

03.06.22

14.07.2022